

Nutzungsbedingungen Webservice dataoft – Enduser License Agreement (EULA)

1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse über die Nutzung der dataoft Solution für Digitales Asset Management in ihrem vollen Funktionsumfang oder Teilen (Modulen) davon. Für Beratungsleistungen und Entwicklungsaufträge bestehen gesonderte allgemeine Vertragsbedingungen.
2. Vertragsgrundlagen
Massgeblich für die Vertragsbeziehungen zwischen dataoft GmbH, Hannover (nachfolgend „dataoft“) und dem Endbenutzer sind alleine die Vertragsdokumente und diese allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Benutzerrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Webpage www.dataoft.systems/privacy publiziert werden. Die übrigen Angaben auf der Webpage der dataoft erfolgen freibleibend.

2. Leistung und Leistungsunterbrechung

1. dataoft stellt dem Endbenutzer im Zusammenhang mit seiner Nutzung der dataoft im vereinbarten Umfang Speicherplatz und Serverdienste auf einer an das Internet redundant angeschlossenen, nach dem Stand der Technik gesicherten und hoch verfügbaren Datacenterinfrastruktur zur Verfügung.
2. Die Ressourcenzuweisung für die Dienstleistungen basiert auf einem durchschnittlichen Bedarf an Speicherplatz und CPU/RAM Nutzung.
3. dataoft behält sich das Recht vor, das Benutzerkonto eines Endbenutzers zu sperren, falls ein vertragswidriges Benutzerverhalten in irgendeiner Weise die Systemleistung beeinträchtigt und dieses nach einmaliger Aufforderung durch dataoft nicht unverzüglich eingestellt wird.
4. dataoft ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistungen etc. können vorübergehende Betriebsunterbrechungen erforderlich machen. Der Endbenutzer wird über solche Betriebsunterbrechungen frühzeitig informiert, soweit es um geplante Interventionen geht. Störungen im Carrier-Leitungsnetz (WAN) gehören zur Risikosphäre des Endbenutzers.

3. Rechte und Pflichten des Endbenutzers

1. Der Endbenutzer ist zur vertragsgemässen Nutzung der erworbenen Dienstleistung berechtigt. Er verpflichtet sich, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Benutzungsrichtlinien zu beachten.
2. Bei der Bestellung, Registrierung sowie im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen ist der Endbenutzer zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.
3. Der Endbenutzer verpflichtet sich, Passwörter sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Für die Verwendung der Passwörter ist der Endbenutzer selbst verantwortlich. Stellt der Endbenutzer einen Missbrauch seines Accounts fest, hat er dataoft unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren; dataoft wird daraufhin zu Bürozeiten umgehend eine Rücksetzung der Passwörter vornehmen und

dem Endbenutzer die neuen Passwörter mitteilen. Gegen gesonderte Entschädigung werden dem IT Administrator des Endbenutzers die Logon-Protokolle zugestellt.

4. Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, eine von ihm gekaufte Dienstleistung Dritten zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon sind Multitenant Services für Agenturen und Aggregatoren.
Stellt dataLoft fest, dass die vom Endbenutzer gekauften Dienstleistungen nicht von diesem, sondern von einem Dritten benutzt werden, so ist dataLoft berechtigt, die Erbringung der betreffenden Dienstleistung zu sistieren. Der Endbenutzer bleibt in einem solchen Fall zur vollumfänglichen Bezahlung der für diese Dienstleistung geschuldeten Vergütung verpflichtet. Ausgenommen sind Nutzungsüberlassungen im Innenverhältnis konzernmässig verbundener Gesellschaften, soweit kein Produkt erworben wurde, welches auf Named User Assignments (Anmeldungen namentlich benannter Benutzer) beruht.
5. Der Endbenutzer verpflichtet sich seine Benutzung des Dienstes nach den Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung der User Policies auszuführen.
6. Der Endbenutzer ist für Inhalte, die er via dataLoft verbreitet oder zum Abruf bereithält, selbst verantwortlich. Erhält dataLoft Beanstandungen Dritter in Bezug auf einen Account oder in Bezug auf über einen Account bereitgestellte Inhalte, wird dataLoft die Beanstandungen an den Endbenutzer zur Erledigung weiterleiten. dataLoft ist in einem solchen Fall berechtigt, dem Endbenutzer den im Zusammenhang mit der Anfrage/Beschwerde entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.
Bei begründetem Verdacht der Verbreitung rechtswidriger, gewaltverherrlichender, rassistischer, pornographischer oder in strafrechtlich relevanter Weise Geheimnisse verletzender Inhalte ist dataLoft berechtigt, bis zur Herstellung bzw. Feststellung eines rechtmässigen Inhalts ihre Leistungen einzustellen und den Zugang des Endbenutzers zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. dataLoft ist berechtigt, durch die eingesetzte Anti-Malware-Lösung als virenbelastet identifizierte Inhalte abzuweisen und zu löschen. dataLoft ist im Falle der Verletzung der Benutzungsrichtlinien durch den Endbenutzer berechtigt, die Handlungen und die Identität des Endbenutzers den Strafbehörden zur Kenntnis zu bringen.
Der Endbenutzer verpflichtet sich, dataLoft allfällige Störungen und Unterbrechungen der von ihm beanspruchten Dienstleistungen unverzüglich zu melden.
7. dataLoft leistet keinen Support für eigene Appuser/Leser/ Schüler eines Endbenutzers. Der Endbenutzer kann von dataLoft Supportleistungen nach Massgabe einer separaten schriftlichen Vereinbarung und gegen Bezahlung einer separaten Vergütung beziehen.
8. Besonders sensible Daten müssen verschlüsselt von A nach B verschoben werden. Der Endbenutzer wurde hiermit darauf hingewiesen, dass ein verschlüsseltes Upload bei personenbezogenen Daten nötig ist. Als besonders sensible Daten gelten gemäss Art. 9 DSGVO und gemäss §46 BDSG personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

4. Datensicherung

1. dataloft gewährleistet die Sicherung der Datenbankinhalte des Endbenutzers täglich. Die Sicherung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, wie die Verarbeitung auch im Sitzstaat des Kunden.
2. Ausgenommen sind jedoch bei integrierten Mailservices E-Mails, welche vom Spam-Filter im speziellen Speicher für Spam E-Mail abgelegt werden. dataloft macht ihre Endbenutzer darauf aufmerksam, dass die Sicherung der Datenbanken, Dateien und E-Mails zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt und daher ein allfälliger Datenverlust im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden kann. In Ausnahmefällen ist es zudem möglich, dass dataloft aus technischen Gründen, bspw. wegen Wartungsarbeiten oder Störungen im System, keine Datensicherung vornehmen kann.
3. Auf Anfrage und gegen Entrichtung einer Vergütung macht dataloft dem Endbenutzer die von dataloft über den Zeitraum der letzten sieben Tage ab Bearbeitungsdatum der Anfrage des Endbenutzers gesicherten Daten, Dateien und E-Mails, soweit vorhanden, zugänglich.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. dataloft stellt dem Endbenutzer in der Regel im Voraus Rechnung; wenn nicht anders vereinbart jeweils für ein Jahr, wahlweise gegen Zuschlag halbjährlich, quartalsweise oder monatlich. Die Rechnung wird elektronisch an die vom Kunden bezeichnete Adresse zugestellt und ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen.
Nach einmaliger erfolgloser Mahnung behält sich dataloft vor, den Dienstzugang zu sistieren. Im Falle der Einleitung (nach 2. Mahnung) eines Betreibungs- bzw. Mahnbescheidverfahrens hat dataloft das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Daten zu löschen.
2. Die erstmalige Aktivierung des Dienstes erfolgt innert 2 Arbeitstagen nach Eingang der Vorauszahlung.
3. Honoraransätze: Ausservertragliche Leistungen, die mit Endbenutzern vereinbart werden, verrechnen wir zu den Honoraransätzen, die auf unserer Homepage publiziert sind: www.dataloft.systems/honorartarife

6. Garantien und Haftung

1. Dataloft steht dafür ein, dass die Dienstleistung sorgfältig und auf einer nach dem aktuellen Stand der Technik unterhaltenen Infrastruktur erbracht wird. dataloft kann jedoch nicht garantieren, dass der dataloft-Dienst für den Endbenutzer ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist und dass die vom Endbenutzer angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung vom Internet übermittelt werden.
2. Störungsmeldungen der Basisdienstleistung sind durch den Endbenutzer mittels schriftlicher Mängelrüge mit einer nachvollziehbaren Beschreibung der geltend gemachten Mängel zu erheben. dataloft steht zur Behebung berechtigter Mängel eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen zu.

3. Dataloft schützt die Serverinfrastruktur des dataloft-Dienstes mittels Anti-Malware-Software und Passwortsicherungen gegen Missbräuche und Beschädigungsversuche. Sie hält die Schutzsoftware auf einem aktuellen Stand. Darüber hinaus übernimmt sie keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte. dataloft übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Endbenutzer oder dessen Endbenutzern entstehen, weil ein Datenverlust oder eine vorübergehend eingeschränkte Zugriffsmöglichkeit eintritt oder kein Zugang zum Internet besteht.
4. Die Haftung von dataloft wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen und ist im Übrigen auf eine Jahresgebühr der erworbenen Dienstleistung beschränkt, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für entgangenen Gewinn setzt voraus, dass dieser der dataloft vorgängig bekannt war und sie sich ausdrücklich zu der entsprechenden Haftungsübernahme verpflichtet hat.
5. Der Endbenutzer haftet gegenüber dataloft für sämtliche direkten Schäden und Aufwendungen der dataloft, die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind. Beeinträchtigt er in Verletzung der User Policies die Diensterbringung an Dritte, so haftet er diesen für deren daraus folgende Schäden.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Dataloft und der Endbenutzer verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden.
2. Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich dataloft an die anwendbaren rechtlichen Anforderungen mit Bezug auf den Datenschutz. dataloft speichert nur Daten, welche zur Erbringung der Dienstleistung und zur Rechnungsstellung benötigt werden.

8. Geistiges Eigentum

1. Für die Dauer des Vertrages erhalten die Endbenutzer das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung des dataloft-Webservice für die Dauer und in dem Umfang gemäss vereinbarter Vertragsdauer.
2. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich der Dienstleistungen von dataloft (z. B. Programme, Vorlagen, Daten, CMS Panel, insbesondere aber nicht abschliessend der dataloft Solution) verbleiben bei dataloft.
3. Der Endbenutzer sichert der dataloft zu, über die zur Verwendung der endbenutzerseitigen Inhalte erforderlichen Urheber-, Marken- und sonstigen Immaterialgüterrechte zu verfügen und hält sie bei Verletzung dieser Zusicherung schadlos.

9. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer und kann von jeder Partei schriftlich per Einschreiben oder signiertem Mail mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die erste Laufzeit beträgt 12 Monate (zur Amortisation

der Erstinstallationskosten). Irrtumsfrei geleistete Zahlungen werden bei Kündigung nicht zurückerstattet.

2. Wenn der Endbenutzer in erheblicher Weise gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, ist dataoft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Endbenutzer dataoft die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertrags-kündigung anfallen.
3. Dataoft kann den Vertrag kündigen, wenn gegen den Endbenutzer ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist oder wenn auf anderem Wege Grund zur Annahme besteht, dass der Endbenutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, und wenn der Endbenutzer vor Ablauf der Vertragsdauer die Kosten für die nächste Vertragsdauer nicht vorausbezahlt oder entsprechende Sicherstellung leistet. Die Herausgabe von Daten an den Konkurs-/Insolvenzverwalter gegen Vorauszahlung der damit verbundenen Aufwendungen wird durch dataoft sichergestellt.
4. Nach Vertragsablauf ist dataoft berechtigt, die Daten des Endbenutzers zu löschen. Der Kunde muss selbst für eine rechtzeitige Migration auf ein anderes System besorgt sein. Im Falle einer ausserordentlichen sofortigen Vertragsauflösung werden die Daten nach Ablauf von 30 Kalendertagen seit der Kündigungsmitteilung gelöscht.

10. Änderungen der Vertragskonditionen

1. Dataoft ist bestrebt, ihre Infrastruktur auf einem aktuellen Standard zu halten, welcher den branchenüblichen Sicherheitsanforderungen und dem branchenüblichen technischen Standard entspricht. Der Endbenutzer nimmt zur Kenntnis, dass neue technische Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen und/oder Veränderungen im Leistungsangebot von Vertragspartnern von dataoft oder der von dataoft eingesetzten Software sowohl eine Ausweitung oder Einschränkung des Leistungsangebots zur Folge haben können.
2. Dataoft behält sich vor, bei Änderungen am Leistungsumfang die Vertragskonditionen zu ändern. Sie ist bestrebt, OS Releasewechsel bei den von ihr angebotenen Plattformen raschestmöglich nachzuvollziehen. Sie entscheidet nach eigenem Ermessen, welche neu erscheinenden mobilen Endgeräte und Plattformen an die Lösung angebunden werden.
3. Allfällige Preiserhöhungen oder Leistungsbeschränkungen oder kostenpflichtige Erweiterungen zulasten des Endbenutzers während der Vertragsdauer kündigt dataoft dem Endbenutzer schriftlich oder mittels signiertem E-Mail an. Akzeptiert der Endbenutzer die Änderungen nicht, hat er die Möglichkeit, dies dataoft innert 30 Tagen seit Erhalt der Mitteilung schriftlich per Einschreiben oder Faxschreiben mit Sendebestätigung mitzuteilen und den Vertrag auf Ende des Monats zu kündigen. Ohne schriftliche Mitteilung innert dieser Frist gelten die Änderungen als vom Endbenutzer genehmigt.
4. Der Endbenutzer hat zur Kenntnis genommen, dass im Webservice/SaaS Modell eine Migrierung sämtlicher Accounts der Lösung auf den jeweils aktuellsten Softwarestand Bestandteil der SaaS Lösung ist. Bei neuen Releases hat er vorbehältlich anderslautender Vereinbarung kein Anrecht auf ein Grandfathering.

11. Weitere Bestimmungen

1. Vertragsrelevante Mitteilungen, insbesondere die Bekanntgabe von Preisänderungen oder Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, erfolgen per E-Mail an die vom Endbenutzer definierte Besitzer-E-Mail-Adresse. Der Endbenutzer ist dafür verantwortlich, dass die gemäss der Bestellung erfassten Endbenutzerdaten (Rechnungs- und Administrationskontakt sowie technischer Kontakt) während der ganzen Dauer des Vertrages aktuell, vollständig und richtig sind.
2. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden.
3. Auf den Vertrag ist materielles schweizerisches Recht anwendbar.
4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien Hannover.

Version 1.1, Gültig ab 02.12.2019